

Gegenstand:

1. Bauliche Veränderungen, die Fertigung betreffend:

- a) Laminierplanänderung im Flügel
- b) Bezeichnungsänderung der Faser CXT 12/300 u. 25/300
- c) neue Hauptbolzensicherung
- d) Zuggestänge f. Fahrwerksklappen abgeändert
- e) Klemmstange f. Trimmung durch Gewindestange ersetzt
- f) zusätzliche 25A-Sicherung f. Batterie im Gepäckraum
- g) möglicher Einbau von 5m-Wassersäcken im Außenflügel
- h) Überarbeitung der Holmgurte

2. Zeichnungsliste erweitert

Betroffen:

Alle Segelflugzeuge ASH 25 sowie alle ASH 25 nach TM 1

Dringlichkeit:

Keine.

Punkt 1.a): nur bei Neubau: ab Werk-Nr. 25075 in die Serienfertigung aufgenommen.

Punkt 1.b): nur bei Neubau

Punkte 1.c)

bis g): bei Neubau, auch nachträglicher Einbau auf Kundenwunsch möglich.

Punkt 1.h): bei Werk-Nr. 25094, ab Werk-Nr. 25096 in die Serienfertigung aufgenommen

Vorgang:

Zum Zweck einer Vereinfachung von Fertigung und Handhabung sowie durch Bezeichnungsänderungen und maßliche Schwankungen bei Zulieferteilen, wurden verschiedene Änderungen durchgeführt. Ebenfalls mußte der Zeichnungsumfang erhöht werden, wodurch eine Erweiterung der Zeichnungsliste erforderlich wurde.

Maßnahmen:

Zu 1.a): Laminierplanänderung im Flügel

Zur Verbesserung der Oberflächengüte der Flügel wurde nach den Laminierplänen 250.51/52.S1 und S2 die äußere 92110-Gewebelage durch eine 92145-Gewebelage ersetzt.

Zu 1.b): Bezeichnungsänderung der Faser CXT 12/300 u. 25/300

Die im Flügel verwendeten Carbonfasern CXT 12/300 und CXT 25/300 werden jetzt bezeichnet als CST 12/300 und CST 25/300. Bei CXT- und CST-Fasern handelt es sich nach wie vor um das gleiche Material, lediglich die Gelegefixierung hat sich geändert. Die neue Bezeichnung wurde in den Laminierplänen 250.51/52.S1 und S2 ergänzt.

Zu 1.c): neue Hauptbolzensicherung

Das für die ASW 24 neu entwickelte Hauptbolzen-Sicherungssystem kann jetzt auch bei der ASH 25 verwendet werden (Zeichnungen 250.11.0131 u. 250.11.S6). Die Griffe für die Hauptbolzen Ausf.II werden nach Zeichnung 250.51.0019 hergestellt.

Zu 1.d): Zuggestänge f. Fahrwerksklappen abgeändert

Durch maßliche Schwankungen im Durchmesser der Reifen des Hauptfahrwerkes wurde es notwendig, das Zuggestänge der FW-Klappen abzuändern. Dadurch mußte dieses Teil verstärkt werden (Zeichnung 250.21.0025 vom 15.09.89). Außerdem wurden statt bisher einem jetzt zwei Auflagepunkte geschaffen (Zeichnung 250.21.0100 vom 03.10.89). Einbau nach Zeichnung 250.21.S3.

Zu 1.e): Klemmstange f. Trimmung durch Gewindestange ersetzt

Bei der bisher eingebauten glatten, mit Schrumpfschlauch überzogenen Klemmstange kam es vor, daß sich diese bei großen Knüppelausschlägen verschieben konnte und die Trimmung verstellte. Jetzt kann diese gegen eine Gewindestange nach Zeichnung 250.49.0004 vom 28.11.89 ersetzt werden (Einbauzchnng. 250.49.S1).

Zu 1.f): zusätzliche 25A-Sicherung f. Batterie im Gepäckraum

Ist ein Segelflugzeug mit einer als Sonderausstattung erhältlichen zusätzlichen Batterie im Gepäckraum ausgerüstet, wird eine 25A-Sicherung direkt an der Batterie angebracht.

Zu 1.g): Einbau von 5m-Wassersäcken im Außenflügel

Die ASH 25 kann im Außenflügel wahlweise auch mit eingeschnürten 5m-Wassersäcken (Zchnng-Nr. 250.76.0159) ausgerüstet werden. Zusätzlich werden dann der Rohrstutzen (250.76.0160, 99.010.5473) und das Rohr für WaBa-Ventil (250.76.0161, 99.010.5474) benötigt. Auch die Einbauzeichnung 250.76/77.S1 wurde entsprechend ergänzt.

Zu 1.h): Überarbeitung der Holmgurte

Bei der Festigkeitsberechnung der ASH 25 wurde festgestellt, daß die Dicke der Gurte bei $y = 1,5$ m etwas dünner als vorgesehen ausgefallen war. Dies wurde bei der Berechnung der Sicherheiten zwar berücksichtigt, bringt aber ein Absinken der Sicherheitsfaktoren an dieser Stelle. Um eine gleichmäßigere Verteilung der Gurtspannungen zu erreichen wurde diese Stelle in den Gurtformen aufgedickt (siehe Zeichnung 221-250.51/52. S 5).

Zu 2.: Zeichnungsliste erweitert
Der Zeichnungsumfang wurde erhöht, wodurch eine Erweiterung der Zeichnungsliste notwendig wurde. Für die ASH 25 und die ASH 25 nach TM 1 wurde jeweils eine neue Liste mit Datum vom 01.01.90 erstellt.

Material u.
Zeichnungen:

Punkte 1.a)
bis 1.h): siehe unter Maßnahmen!

Punkt 2.: neue Zeichnungslisten vom 01.01.90

Masse und Schwerpunkt-
lage:

Betrifft nur Punkte 1.a) bis 1.h): vernachlässigbar.

Hinweise:

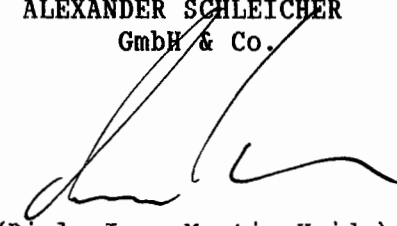
Punkte 1.a)
1.b)u.1.h): Diese Maßnahmen können nur bei Neubau durchgeführt werden.

Punkte 1.c)
bis 1.g): Diese Umrüstungen können von der Firma Schleicher GmbH & Co. oder einem anerkannten Luftfahrttechnischen Betrieb durchgeführt werden.

Poppenhausen, den 31.Januar 1990

ALEXANDER SCHLEICHER
GmbH & Co.

i.A.


(Dipl.-Ing. Martin Heide)

Diese Technische Mitteilung wurde mit Datum vom 24. April 1990 durch das Luftfahrt-Bundesamt anerkannt:





Zuwerdungen verpflichten zu Schadenersatz. Alle Rechte für den Fall der Patenterteilung oder Gebrauchsmuster-Eintragung vorbehalten.

Weitergabe sowie Vervielfältigung dieser Unterlage, Verwertung und Mitteilung ihres Inhalts nicht gestattet, soweit nicht ausdrücklich zugestanden.